

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach § 11 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit nach § 78 SGB VIII für die Dauer der Legislaturperiode 2019 – 2024.

Die Arbeitsgemeinschaft kann zu bestimmten Themenbereichen Unterarbeitsgruppen bilden und sachverständige Personen hinzuziehen.